

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 2.

Dresden, am 18. November

1889.

Zweite öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 15. November 1889.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 37—41. — Entschuldigung. — Directorialvortrag durch Herrn Secretär Ahnert, die Rückgabefrist der zur Correctur ausgehändigten stenographischen Niederschriften betr., und einstimmige Annahme des Directorialvorschlages. — Allgemeine Vorberathungen über a) das königl. Decret, Entwurf zu einem Gesetze, eine Befreiung vom Vertragstempel, und b) das königl. Decret, Entwurf eines Gesetzes über den Wegfall der Pensionsbeiträge der Civilstaatsdiener betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Dr. Haberkorn eröffnet die Sitzung Vormittags 9 Uhr 30 Minuten in Gegenwart der Herren Staatsminister Dr. von Gerber, Dr. von Abeken und von Kostitz-Wallwitz, der Herren königl. Commissare Geh. Rath Meusel, geh. Regierungsrath Schmiedel und geh. Finanzrath Leonhardi und Dr. Barchewitz, sowie in Anwesenheit von 78 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet! Wir beginnen mit dem Vortrag der Registrande.

(Nr. 37.) Druckexemplare einer Petition des Eisenbahncomités Wildenfels und Umgegend, Erbauung einer Eisenbahn von Wilkau nach Hohlteich betreffend.

(Nr. 38.) Druckexemplare einer Petition des Stadtgemeinderaths Frauenstein und Umgegend, Anschluß der Stadt Frauenstein an eine Eisenbahnlinie betreffend.

(Nr. 39.) Druckexemplare einer Petition des Eisenbahncomités Annaberg und der städtischen Collegien daselbst, Erbauung einer Eisenbahn von Annaberg (obere Stadt) im Anschluß an die Linie Schönfeld-Beyer betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: Alle diese Druckexemplare sind zu vertheilen.

(Nr. 40.) Antrag zum mündlichen Bericht über das königl. Decret Nr. 4, einen Gesetzentwurf wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1890 betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 41.) Antrag des Herrn Abg. Starke, Errichtung einer Landesanstalt für Versicherung der Grundstücke des Landes gegen Wasserschäden betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: Zur allgemeinen Vorberathung auf eine Tagesordnung.

Aufmerksam machen will ich die Kammer noch auf § 31 der Geschäftsordnung. Derselbe lautet:

„Die Protokolle über die Kammeritzungen sind, soweit sie nicht in diesen selbst zur Vorlesung und Genehmigung gelangt sind, unbeschadet der Bestimmungen des § 25 der Landtags-Ordnung, spätestens von und mit der fünften Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn dieser vor Nachmittags 5 Uhr, spätestens von und mit der zwölften Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn derselbe nach Nachmittags 5 Uhr stattgefunden hat; andere von der Kammer ausgehende Schriftstücke von dem bei der diesfalligen Benachrichtigung der Kammer durch den Präsidenten zu bestimmenden Zeitpunkte an in der Kanzlei zur Einsicht auszulegen, und zwar mindestens 24 Stunden lang; nach Ablauf dieser Zeit aber für von der Kammer genehmigt zu erachten, wenn nicht vorher ein schriftlicher Antrag auf Berichtigung in der Kanzlei eingereicht ist.

Erledigt sich ein solcher Antrag nicht durch die Erklärung des betreffenden darüber zu hörenden Secretärs oder sonstigen Verfassers der Schrift, so entscheidet die Kammer in der nächsten Sitzung darüber.“

Also die Protokolle werden in der Regel nicht vorgelesen, sie werden außer vom Präsidenten von noch